

VOM TISCH DES GEMEINDERATES

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Donnerstag, 25. Mai 2017 (Auffahrt) den ganzen Tag geschlossen. Die Postagentur und das Gemeindebüro sind am Freitag, 26. Mai 2017 und am Samstag, 27. Mai 2017 von 09.00 - 11.00 Uhr geöffnet.

Bei Todesfällen wende man sich bitte an Telefon 062 857 40 10.

Zentrum Oberdorf; Umsetzung Gestaltungsplan

Für das Gebiet Rössliplatz besteht ein Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“. Dieser wurde vor dem Neubau des Geschäftshauses (Gemeindehaus/Migros) erlassen. Bestandteil des Planes ist u.a. auch die Schaffung eines Gemeindeplatzes, dies unter Einbezug der Liegenschaft Rössli/Bank. Umgesetzt werden konnte der Sondernutzungsplan diesbezüglich allerdings nicht, insbesondere darum, weil die Parkplätze der Liegenschaft Rössli/Bank (Atrium) nicht zur Verfügung standen. Der Vorplatz des Gemeindehauses und der ehemalige Ochsenweg wurden daher damals nur provisorisch gestaltet, in der Absicht und Hoffnung, dass der planrechtlich verankerte Platz mittel- bis langfristig realisiert werden kann. Für den ganzen Bereich wurde eine verkehrsrechtliche Begegnungszone verfügt und auch signalisiert. Sie hat sich bewährt.

Nunmehr plant die Clientis-Bank ein grösseres Bauvorhaben. In den Räumlichkeiten der ehemaligen Migros wird eine Apotheke entstehen. Daneben (ehemals Kiosk) ein Café mit Aussenbereich. Das anstehende Bauvorhaben ermöglicht nun die ersehnte Umsetzung des Gestaltungsplanes in bezug auf den Gemeindeplatz. Der Gemeinderat hat mit der Bauherrschaft Kontakt aufgenommen und gemeinsam konnte eine Lösung gefunden werden, welche a) dem Sondernutzungsplan entspricht und b) die Anliegen der Anrainer und allen weiteren Betroffenen berücksichtigt und ihnen entgegenkommt.

Der Vorplatz des Gemeindehauses, der ehemalige Ochsenweg und die Parkplätze bei der Liegenschaft Rössli werden vereint. Es wird ein multifunktionaler „öffentlicher“ Platz geschaffen für die Fussgänger, Kunden und Parkierer (Bank, Apotheke, Café, Migros, Gemeindehaus). Nach wie vor besteht keine Durchfahrtsmöglichkeit. Die Erschliessung Parkgarage der Liegenschaft Bank/Rössli wird umgelegt und erfolgt neu via Küttigerstrasse. Die für Gewerbe und Gemeinde unerlässlichen Kundenparkplätze werden neu angeordnet. Die Nutzung des Platzes soll weiter auch offen sein für jegliche Aktivitäten (z.B. Marktstände, Anlässe von z.B. Vereinen, Parteien etc.). Der Platz wird begrünt und gestaltet. Es werden auch Sitzgelegenheiten geschaffen. Das gesamte Vorhaben führt zu einer Aufwertung des Platzes. Er wird auch eine echte Zentrumsfunktion erhalten.

Gemeindeversammlung

Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am 23. Juni 2017 um 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Kretz, statt. Es gelangen folgende Traktanden zur Beratung:

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Jahresrechnungen 2016
4. Einbürgerungen
5. Dorfplatz; Neugestaltung; Verpflichtungskredit

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016

2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Jahresrechnung 2016

Stellenausschreibung

Die Schule Erzbachtal, vertreten durch die Betriebskommission, sucht per 14. August 2017 oder nach Vereinbarung

einen oder eine RaumpflegerIn (im Stundenlohn, ca. 30 %) für das Schulzentrum Bläuen in Erlinsbach AG.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf den Homepages der Gemeinden (www.erlinsbach-so.ch und www.erlinsbach-ag.ch).

Baubewilligungen

- Meier André und Jeannine, Erlinsbach; Erstellung Pergola und Erweiterung gedeckter Sitzplatz; Wygärtliweg 19
- Katica Hajrudin und Azra, Erlinsbach; Umnutzung Sitzplatzüberdachung als Terrasse, neue Aussenwärmedämmung und Erneuerung Dacheindeckung; Fliederweg 7
- Amacker Martin und Bernadette, Erlinsbach; Erstellung Sichtschutzwand; Aeplimatt 10
- Bolliger Michael, Erlinsbach; Erstellung Sitzplatzüberdachung; Neuberg 21

KULTUR/VERANSTALTUNGEN

Kulturkommission

www.kultur-erlinsbach.ch

Das Kultur GA für Erlinsbach

Mit dem Kultur GA geniessen Sie für Fr. 80.00 ein Jahr lang freien Eintritt für alle Veranstaltungen der Kulturkommission. Das GA ist auch eine ideale Geschenkidee.

Weitere Infos finden Sie unter www.kultur-erlinsbach.ch.

JUGEND/FAMILIE

Die Spielgruppe Paradiesli

Die Spielgruppe Paradiesli bietet Kindern ab 2 ½ Jahren ein soziales und kreatives Lernfeld für erste Erfahrungen ausserhalb der Familie. In einer Gruppe treffen sich ca. 10 Kinder ein- bis zweimal wöchentlich zum freien Spielen, Werken, Malen, Entdecken, Toben und Lachen. Zu den Spielgruppenstunden gehören auch gemeinsame Aktivitäten wie Znüni oder Zvieri essen, eine Geschichte hören, Spiele machen, Lieder singen, Versli kennenlernen sowie Musik machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.sg-paradiesli.ch.

TERMINE

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Mittwoch, 31. Mai 2017, 17.30-18.30 Uhr im Gemeindehaus (1. Obergeschoss)
durch das Büro Siegrist, Ries und Partner, Rechtsanwälte und Notariat, Aarau.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Festival der Natur in Aarau und Erlinsbach

Samstag, 20. und Sonntag, 21. Mai 2017

Das Exkursionsprogramm befindet sich unter www.naturama.ch/naturschutz - Tag der Artenvielfalt

Exkursion nach Zeneggen VS

Sonntag, 18. Juni 2017 (Verschiebedatum Sonntag, 25. Juni 2017)

Leitung: Werner Holliger

Das Projekt ‚Kulturlandschaft von Zeneggen‘ setzt sich zum Ziel, die Suonenlandschaft und die mit dem Suonensystem verbundenen landschaftlichen und naturkundlichen Werte des Gebiets zu pflegen und zu erhalten. Etliche vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten sind hier anzutreffen.

Abfahrt: Erlinsbach Dorfplatz ab 06.18 Uhr (Bus Richtung Olten)

Rückkehr: Erlinsbach Dorfplatz an 19.06 Uhr

Alle Teilnehmer lösen ihr Billet bis Kirche Zeneggen retour selber.

Anmeldung bis Samstag, 10. Juni 2017

Elisabeth Lerch, Tel. 062 844 11 34, lis.lerch@bluewin.ch

Weitere Informationen unter www.nverlinsbach.ch.

DANKE FÜR DIE BEACHTUNG

Feuerbrand

Feuerbrand ist eine hochansteckende, gemeingefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Verursacht durch das Bakterium „Erwinia amylovora“ bedroht er die Kernobstbäume und eine ganze Anzahl von Zier- und Wildpflanzen in hohem Masse. Eine befallene Pflanze kann innerhalb einer Vegetationsperiode absterben. Die Übertragung erfolgt durch Bakterien Schleim, der auf vielfältige Weise, insbesondere durch Insekten und Vögel, sehr rasch und sehr weit verbreitet wird.

Bei einem Verdachtsfall sind folgende Punkte zu beachten:

- Verdächtige Pflanzen nicht berühren - Verschleppungsgefahr!
- Sofortige Meldung an die feuerbrandverantwortliche Person der Gemeinde Erlinsbach: Eric Haus, Mitarbeiter Bauamt, 062 844 25 81 oder 079 240 37 21.
- Im Rahmen eines Augenscheines vor Ort wird sodann über das weitere Vorgehen entschieden.

Weitere Infos unter: www.liebegg.ch – Fachwissen – Dokumente – Pflanzenschutz

Grüngutabfuhr

Das wöchentlich eingesammelte Grüngut wird seit vielen Jahren so genannt „feldrandkompostiert“. Das ist ökologisch sinnvoll, die Transportwege sind kurz, die Verwertung erfolgt in der eigenen Gemeinde. Leider gehen von Seiten der Landwirte immer wieder Reklamationen ein, dass das Grüngut durch Fremdstoffe belastet ist (Plastik, Metallteile usw.). Das bedeutet für die Landwirte nicht nur einen erheblichen Mehraufwand (Aussortierung), sondern ist auch eine Belastung für Boden und Tiere. Daher bitten wir Sie, keine Fremdstoffe in den Grünabfall zu werfen.

Was gehört in die Grüngutabfuhr?

- Äste und Sträucher gebündelt (Maximallänge 1.20 m) mit separater Marke
- Blätter und Laub
- Rüstabfälle von Obst, Früchten und Gemüse
- Eierschalen
- Gras, Rasen, Heu und Schilf
- Unkraut
- Haare und Federn
- Zitrusfruchtschalen
- Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Topf, Schnüre und Drähte
- Holzasche
- Holzschnitzel, Hobelspäne und Sägemehl aus naturbelassenem Holz
- Kaffee- und Teesatz
- Trester

Was gehört nicht in die Grüngutabfuhr?

- verfaultes und stinkendes Material
- Speiseresten
- behandeltes Holz
- Karton
- Metall und Blech
- Textilien
- Plastik, Gummi und Kunststoffe aller Art
- Steine, Glas und Flaschen
- Zeitungs- und Papierbündel
- Batterien
- Styropor
- Fleisch und Fisch
- Speise- und Motorenöl
- Windeln («Pampers»)
- Staubsaugersäcke
- Flaschenkorken
- PET
- Kot von Haustieren

Littering Kulturland

In den letzten Jahren haben Abfall und Hundekot auf Wiesen und Feldern leider sehr stark zugenommen! Abfall verunreinigt das Futter der Tiere und kann zu deren Tod führen. Plastik, Metall oder Glas bleiben jahrelang in der Natur liegen, wenn man sie nicht einsammelt sondern achtlos liegen lässt. Darum: Abfall bitte nicht wegwerfen und Hundekot einsammeln und korrekt Entsorgen! Tragen Sie Sorge zur Natur! Die Tiere danken es Ihnen!

Prämienverbilligung 2018 – neu papierlos

Neues Gesetz – neues Prämienverbilligungsverfahren

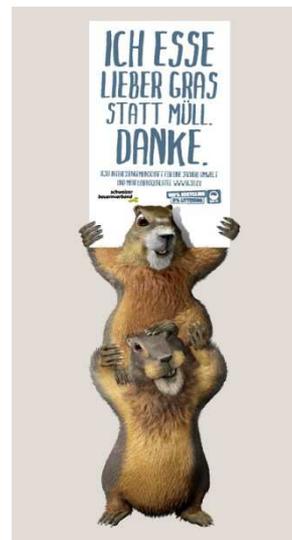
Das neue Gesetz zur Krankenversicherung ist seit 1. Juli 2016 in Kraft.

Dies führt beim Beantragen von Prämienverbilligungen zu folgenden Änderungen:

- Das Stellen eines Antrags erfolgt online.
- Zum Einreichen eines Antrags genügt ein Internetzugang. Zudem braucht es einen Link sowie einen Code der SVA Aargau.
- Mit wenigen Klicks kann der Antrag über das Online-Portal gestellt werden.
- Dank des elektronischen Systems findet die Prüfung des Antrags sowie der Personen- und Steuerdaten automatisch statt. Denn: Dieses basiert auf den aktuellen Daten des Einwohnerregisters, der rechtskräftigen Steuerveranlagung 2015 und den Angaben des Krankenversicherers (Krankenkassenprämien 2017). Die Datenverarbeitung übernimmt die SVA.

Wer erhält einen Code?

- Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung 2015 sowie einem möglichen Prämienverbilligungsanspruch erhalten den Link und den persönlichen Code für die Online-Anmeldung direkt von der SVA.
- **Der Hauptversand der Codes erfolgt in den Monaten Mai und Juni 2017.**
- **Mögliche Anspruchsberechtigte können ab August 2017 bei der SVA direkt einen Code für die Online-Anmeldung verlangen, wenn**
- ihre Steuerveranlagung 2015 bis zum 31. Juli 2017 noch nicht rechtskräftig ist;
- sie im Jahr 2017 aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton in den Kanton Aargau gezogen sind;



- sie bis zum 31. Juli 2017 keinen Code erhalten haben und meinen, dass sie einen Anspruch auf Prämienverbilligung hätten.

Wie wird ein Antrag gestellt?

- Ein Antrag wird über das Online-Portal der SVA gestellt. Es braucht dazu den Internet-Link, den persönlichen Code, die Personendaten und die AHV-Nummer.
- Wer keinen Internetzugang hat, kann seinen Antrag über die zuständige Gemeindezweigstelle oder direkt über die SVA eingeben.
- Ein Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen.
- Die bisherige Anmeldefrist bis 31. Mai entfällt.
- Trifft ein Antrag erst in den letzten drei Monaten des Jahres ein, ist die Berücksichtigung bereits im Januar des Folgejahres nicht gewährleistet. Jedoch wird der entsprechende Anspruch auf den folgenden Prämienrechnungen der Krankenversicherung anteilmässig berücksichtigt.
- In jedem Fall ist ein Antrag spätestens bis Ende Jahr einzureichen.

Wie werden Veränderungen gemeldet?

- Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse können bei der SVA gemeldet werden.
- Für Empfängerinnen und Empfänger von Prämienverbilligungen besteht per sofort eine Meldepflicht bei Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung?

Die SVA und Ihre Gemeindezweigstelle helfen Ihnen gerne weiter.

Hotline SVA: 062 836 82 97 | E-Mail: ipv@sva-ag.ch

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter: sva-ag.ch/praemienverbilligung.